



Reglement der 1. Jersey National Show am 12. April 2025

Zeit und Ort

Die Ausstellung findet am Samstag, 12. April 2025 in der Markthalle in Burgdorf (BE) statt.

Programm

Freitag, 11. April 2025

18.00-20.00 Uhr Auffuhr

Samstag, 12. April 2025

8.00-11.00 Uhr	Auffuhr
11.00 Uhr	Eröffnung Festwirtschaft
16.30 Uhr	Showmanship
17.00 Uhr	Sponsoren-/Gönner Apéro
17.30 Uhr	Beginn der Rangierung Rinderabteilungen
	Wahl Junior Champion
19.30 Uhr	Rangierung Jungkühe
	Wahl Intermediate Schöneuter- und Intermediate Champion
21.00 Uhr	Rangierung der älteren Kühe und LL-Abteilung 50'000kg Milch
22.30 Uhr	Bekanntgabe bester Züchter und Cheese Queen
anschließend	Wahl Senior Schöneuter- und Senior Champion

Sonntag, 13. April 2025

Abfuhr bis 8.00 Uhr

Zweck

Die Jersey National Show soll für alle Züchter aus der ganzen Schweiz eine Plattform bieten, um ihre besten Tiere zu präsentieren. Es soll eine faire und spannende Show stattfinden. Auch der Zusammenhalt unter den Jersey Züchtern soll gestärkt und gepflegt werden.

Melken/Füttern

Eine Melkanlage ist vor Ort. Tiere, die mit Antibiotika behandelt wurden, sind separat mit gekennzeichnetem Melkzeug zu melken und die Milch muss separat entsorgt werden.

Es steht kein Futter zur Verfügung. Dieses bringt der Aussteller selbst mit. Stroh und Wasser wird vom OK zur Verfügung gestellt. Der Aussteller ist verantwortlich für die Pflege und Aufsicht seiner Tiere.



Auffuhr Bedingungen

Die Tiere müssen so schnell wie möglich in der Anlieferungszone abgeladen werden. Alle Transportfahrzeuge müssen weg geparkt werden. Der Parkdienst vor Ort weist sie ein.

Die Auffuhr Zeiten müssen eingehalten werden.

Tierseuchenpolizeiliche Bestimmungen

1. Die Ausstellungstiere dürfen nicht gemeinsam mit Nicht-Ausstellungstieren transportiert werden. Der Transport darf nur in gereinigten Transportfahrzeugen für lebende Tiere erfolgen.
2. Die Tiere müssen vorschriftsgemäß mit **zwei** TVD-Ohrmarken gekennzeichnet sein. Nicht korrekt gekennzeichnete Tiere müssen zurückgewiesen werden und dürfen an der Ausstellung nicht teilnehmen.
3. Der Veranstalter bestimmt eine Person, die für die Kontrolle der Tiere bei der Auffuhr zuständig ist. Diese meldet sich vor dem Beginn der Ausstellung beim Veterinär Dienst und dem verantwortlichen Tierarzt.
4. Die Tiere müssen aus Betrieben kommen, aus denen keine Sperrung erlegt wurde. Besteht ein Verdacht bei der Auffuhr und während der Ausstellung, trifft der zuständige Tierarzt und der Veranstalter alle notwendigen Maßnahmen zur Verhütung der Seuchenverschleppung. Ansteckungsverdächtige oder kranke Tiere sind auf Kosten des Tierhalters abzusondern.
5. Alle Klautiere müssen von einem Tierärztlichen Attest begleitet sein, welches bestätigt, dass in den 30 Tagen vor der Ausstellung ein negatives Testergebnis der BVD Virus Analyse **RT-PCR-Methode** vorliegt. Zeitpunkt der Blutabnahme **ab dem 12. März 2025**. Das Resultat der Untersuchung muss **bei der Auffuhr vorgewiesen** werden.
6. Jedes Tier muss von einem vollständig ausgefüllten Begleitdokument begleitet sein (Ziff. 7 Angaben zu den Fahrzeiten sind zwingend einzutragen.) Bei trächtigen Tieren muss das Belegungsdatum auf dem Begleitdokument vermerkt werden. Diese sind dem Veranstalter vor dem Ablad abzugeben, welcher die Gültigkeit überprüft.
7. Der Tierhalter muss für Tiere der Rindergattung eine Abgangs- resp. Zugangsmeldung an die Tierverkehrsdatenbank (TVD) machen (tagesgenaue Meldungen). **Nummer wird noch bekannt gegeben, ist als Herkunftsbetrieb einzutragen. (Abmeldung per 12. April und Anmeldung per 13. April 2025).**
8. Die Tierschutzbestimmungen und die geltenden ASR-Regelungen zum Zeitpunkt der Ausstellung müssen eingehalten werden.
9. Die Tiere müssen frei von Flechten und Räuden sein. Befallene und nicht ausstellungsfähige Tiere werden vom OK zurückgewiesen. Das Ausstellen von Zwittern ist verboten.
10. Verantwortlicher Tierarzt für diese Ausstellung ist:
Tierarztpraxis im blauen Haus, Kirchbergstrasse 42, 3400 Burgdorf



Anmeldung

Tiere müssen auf <https://www.pr-cow-design.ch/tieranmeldung.php> oder bei Jonas Gyger (Tel. 079.864.21.72) bis am **9. März 2025** angemeldet werden. Es werden keine Anmeldeformulare per Post versendet.

Zugelassene Tiere

Es dürfen nur Tiere angemeldet werden, bei denen mindestens 87.5% Rassenanteil Jersey ausgewiesen ist.

Zugelassen werden nur laktierende Jersey-Kühe mit einer offiziellen Abstammung im Besitz des Ausstellers gemäß Herdebuch zum Zeitpunkt der Anmeldung.

Rinder geboren vor dem 12. Dezember 2024, max. 24 Monate alt.

Erstlingskühe müssen spätestens mit 36 Monaten gekalbt haben (Achtung: 36 Monate und 0 Tage).

Die Tiere haben die im Reglement festgelegten Anforderungen zu erfüllen.

Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr liegt bei **CHF 60.-** für jedes Tier, welches im Katalog aufgeführt ist.

Für die Kühe ab 50'000 kg LL werden keine Anmeldegebühren erhoben.

Die letzte Kategorie wird mit den Kühen gebildet, die vor dem 10. April 2024 über 50'000 kg Lebensleistung aufweisen.

Die Anmeldungen müssen bis am 1. April bezahlt sein sonst können die Tiere nicht aufgeführt werden.

Schwyzer Kantonalbank,

IBAN CH21 0077 7009 6565 1541 1,

Jersey National Show, Bödeli 2, 6182 Escholzmatt

Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Ausstellers. Die Ausstellungsleitung lehnt jegliche Haftung ab.

Showmanship

Starten dürfen alle Jungzüchter bis Jahrgang 1997. Die Anmeldung erfolgt auch über PR-COW Design oder bei einem OK Mitglied vor Ort.

Vorführung

Es werden Vorführnummer-Halter für CHF 20.- Depot abgegeben. Wer selbst welche hat, kann diese mitbringen.

ASR Reglement

Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Züchter und seine Helfer, die betreffenden Bestimmungen des Reglements der ASR unbedingt einzuhalten. Verschiedene Kontrollen werden von der Kontrollkommission in den Ställen (durch Rundgänge) und vor dem Ring durchgeführt. Alle Kühe müssen vor jedem Betreten des Ringes mit dem Ultraschall



kontrolliert werden. Liegt zwischen einer Abteilung und den Championwahl mehr als eine Stunde, muss eine weitere Kontrolle durch den Ultraschall gemacht werden.

Styling

Das OK verlangt, dass die Tiere gewaschen und geschoren sind. Für Aussteller, welche ihre Toplines nicht selbst scheren wollen, ist eine Fitterin organisiert. Bitte bis am 1. April 2025 bei Magdalena Moser anmelden (Tel. +43 664 88312224) oder bei einem OK-Mitglied.

Stalleinteilung

Die Stalleinteilung übernimmt das OK.

Nachbarswünsche bei Jonas Gyger per Whatsapp melden (079 864 21 72) bis am 07. April.

Stalltafeln werden vom OK zur Verfügung gestellt.

Abtransport der Tiere

Die Tiere dürfen nicht vor Abschluss der Ausstellung abgeführt werden.

Ausgenommen sind entsprechende Anordnungen durch den Kontroll-tierarzt. Es müssen alle Tiere bis Sonntag, 13. April 2025, 8.00 Uhr abtransportiert sein.

Änderungen bleiben vorbehalten!

Mit der Anmeldung unterzieht sich der Aussteller den Bestimmungen dieses Reglements. Über alle Fälle, die nicht vorgesehen sind, entscheidet das Organisationskomitee.

Dieses Reglement wurde vom Organisationskomitee am 6. Januar 2025 genehmigt.

Escholzmann, 6. Januar 2025